

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringen.

Abend-Ausgabe

Einzelpreis 20 Mark

Bezugspreis: monatlich 211.000 — mit Zahlgeld. Beilagen nehmen ohne
Zahlung Postabgaben, Bezugspreis und unter Umständen entgegen.
Halle-Saale
Donnerstag, 7. Dezember 1922

Das alte Spiel

England Arm in Arm mit Frankreich — Kein kurzes Moratorium — Einigkeit in der Finanzkontrolle — Brüssel wirft seinen Schatten voraus

Das Brüsseler Programm

London, 7. Dezember.

Nach dem Pariser Berichterstatter der „Times“ enthalten die französischen Vorschläge für die Brüsseler Konferenz folgende Punkte:

- Kein besonderes Moratorium für Deutschland ohne besondere Pfänder;
- Gleichzeitigkeit der deutschen Entschädigung parallel mit der Bezahlung der internationalen Schulden;
- Waffen der Kriegsteilnehmer der Alliierten an den deutschen Zahlungen (Frankreich habe Anspruch auf mehr als 52 Prozent, so daß England auf einen Teil seiner Reparationsverpflichtungen verzichten müsse);
- jeder wirtschaftliche Versuch Deutschlands, sich den Reparationen oder finanziellen Reformen zu entziehen müsse Sanktionen nach sich ziehen;
- die militärische und zivile Aufsicht über die Besetzung; Organisation einer Kontrollkommission aus dem Angebiet und allgemeiner internationaler Verwaltungsorganisation des Rheinlandes;
- Den Alliierten zufolge scheint Poincaré zu beabsichtigen, sich auf der Konferenz Wortauslassungen auf die Darlegung des französischen Standpunktes auf die Frage eines Moratoriums für Deutschland und die französischen Bedingungen für eine Finanzkontrolle und produktive Pfänder zu beschränken.

Frankreich-englische Annäherung

London, 6. Dezember.

In Downing Street und im Schatzamt wird an der Zusammenstellung des Materials für die Londoner Konferenz gearbeitet, doch auf Grund der Berichterstattung des Berliner Wirtschafers Lord Balfour noch in einigen Fragen eine Ergänzung erfahren hat. Der Obankenaustausch zwischen Paris und London hat keine neuen Gesichtspunkte ergeben, da Poincaré an seinem Standpunkt festhält. Die englische Regierung hat, wie von politischer Seite bezeugt wird, ihre Absicht, zunächst ein neues zweimonatiges Moratorium für Deutschland zu verlangen, insofern sie französische Widersprüche definitiv ausgeben. Dagegen die Schwierigkeiten, die einer Verständigung im Wege stehen, durchaus noch nicht beseitigt sind, ist doch in verschiedenen Fragen bereits eine Annäherung zwischen dem englischen und französischen Standpunkt erzielt worden. So dürfte in der Frage der deutschen Finanzkontrolle zwischen den Alliierten keine Meinungsverschiedenheit mehr bestehen, da auch hinsichtlich ihrer technischen Durchführung Übereinstimmung zwischen London und Paris herrscht.

Andere Seite stellen die alliierten Mächte Erleichterungen der Besatzung auferlegten Sanktionen in Aussicht, durch Aufhebung der Kontrollkommission, wenn die Erfüllung dieser Bedingungen sichergestellt sei, und die deutsche Regierung die Einlegung eines Militär-garantiefalles angenommen habe, das an Stelle der Kontrollkommission zu treten hätte.

Da in einer Antwort der deutschen Regierung vom 27. Oktober deren Bereitwilligkeit, in Verhandlungen über diesen Vorschlag zu treten, ausgesprochen, aber über die fünf Punkte nicht gelangt wurde, nahmen die alliierten Mächte an, daß Deutschland in der Erfüllung der militärischen Bestimmungen des Versailles Vertrags nicht weiter gehen wolle, und erklärten, daß die Kontrollkommission bleiben werde, bis die fünf Punkte geregelt seien, und daß über diese fünf Punkte keine Verhandlungen geführt werden sollen. Sie verlangten bis zum 10. Oktober endgültige Antwort.

Die deutsche Regierung antwortete am 27. November, daß sie keineswegs beabsichtige, die fünf Punkte zu ignorieren, und daß die Prüfung dieser fünf Punkte aber längere Zeit beanspruchen und daß sie bereits geltend mache, der Bereitwilligkeit zu Verhandlungen über den Garantiefall vorweg auszusprechen zu sollen. So sieht jetzt diese Sache.

General Kellat hat, wie wir von unrichtiger Seite erfahren, die Präsidenten seiner verschiedenen Unterkommissionen in den Provinzen angewiesen, alle Besatzungsstellen und Unregelmäßigkeiten, auf die die Kontrollkommission bei ihren Kontrollen stößt, sofort auf schnellstem Wege der Hauptkommission in Berlin zu melden, damit diese sofort die entsprechenden Schritte tun könne. Große die Kommission auf Schwierigkeiten bei ihren Kontrollen, so wären diese sofort unter entsprechender Mitteilung nach Berlin abzugeben.

Um die Freiheit der Meerengen

Konstantinopel, 6. Dezember.

Die zweite Sitzung über die Meerengenfrage begann heute vormittag 11 Uhr und dauerte bis 1 1/2 Uhr. Ueber den Verlauf der Sitzung werden folgende Einzelheiten bekannt:

Der Vorsitzende eröffnete die Verhandlungen, in denen er zunächst Zustimmung auf seine Darlegungen vom Montag antwortete und darauf aufmerksam machte, daß Russland heute die Rollen vertauscht habe und heute die Haltung einnehme, die früher andere Mächte eingenommen hätten. Auf diesen habe nicht das Recht, im Namen aller Herrschaften zu sprechen. Auf jeden Fall könne Russland keine Herrschaft über den Bosporus ausüben. Ein weiterer Verlauf seiner Ausführungen gab Kurzon u. a. hervor, daß nur 20 Prozent des Handels unter der Flagge der Uferstaaten des Schwarzmeeres, die übrigen 80 Prozent unter der Flagge der anderen Staaten gehen.

In Bezug auf Kurzon die allgemeinen Sätze des alliierten Beschlusses bekannt, welche sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

1. Freiheit der Handelsfahrtsahrt ohne irgendwelche Beschränkung der Lomage in Friedenszeiten wie in Kriegszeiten, falls die Türkei neutral bleibt. Wenn die Türkei nicht neutral ist, gilt die Freiheit der Durchfahrt nur für die neutralen Schiffe, sofern sie keine Kriegsschiffe führen. Die etwanigen Verkehrsbeschränkungen der Türkei dürfen in keinem Falle die Handelsfahrtsahrt verhindern.

2. Für die Kriegsschiffe gelten die folgenden Bestimmungen: Die Zahl der Kriegsschiffe einer Macht darf im Schwarzen Meer niemals diejenige der stärksten Seemacht eines Uferlandes übersteigen. Im Falle eines Krieges ist jedoch die Freiheit der Durchfahrt für die Kriegsschiffe befristet unter dem Vorbehalt bestimmter Normalitäten. In den türkischen Häfen darf keine Veränderung der Hafenhaltung und der Schiffszahl der Mächte erfolgen. Für die Kriegsschiffe sind dieselben Bestimmungen wie in Friedenszeiten. Mit die Türkei nicht neutral ist, besteht die Möglichkeit der Durchfahrt nur für die neutralen Kriegsschiffe.

3. Zum Zweck der Entmilitarisierung einer genau zu bestimmenden Zone soll eine Kommission ernannt werden, die aus je einem Vertreter der Uferstaaten des Schwarzmeeres, Frankreichs, Englands, Italiens, Griechenlands und der Vereinigten Staaten bestehen soll. Der Vorsitz soll ein Türke führen. Die Kommission, unter deren Vorsitz die Kommission antworten wird, sind festzulegen: entweder Garantie der Mächte oder des Botschafters.

4. Gewährleistung des Schusses konstantinopel nach beiden Richtungen des Bosporus.

Der französische Vertreter und der Alliierte Garraon gaben ferner die Erklärung ab, daß sie die Vorläufe Nord Kurzons unterstützen. Im Namen der amerikanischen Regierung sprach Schiff, im Namen der japanischen Admiralität, die den Standpunkt ihrer Regierungen bekannt geben.

Romet Pascha befragte sich vor zu antworten, sobald er alle Einzelheiten der Verhandlung der Alliierten kennen gelernt habe.

Tschifschin befragte sich ebenfalls vor, in einander Teile zu antworten, aber gegen die Vorläufe Nord Kurzons brauche er bereits mehrere Einwände vor. Auf diese Einwände antwortete Nord Kurzon kurz.

Der Vorsitz der Alliierten in der Meerengenfrage wird in türkischen Kreisen als eine Verhandlungsbasis bezeichnet, da die Türkei nach dem Nationalpakt nur die Freiheit für alle und den Schutz ihrer Souveränität verlangen. Im Namen der russischen Delegation erklärte man dagegen, daß der Alliierte kein einziges Willkürliches zu erdulden sei, was ihm die Kontrolle habe, und daß er nicht annehmbar sei.

Ein neuer deutscher Reparationsplan

Berlin, 7. Dezember.

Bei der gestrigen Besprechung der Reichsregierungen mit den Ministerpräsidenten der Länder wurde volles Einverständnis darüber festgestellt, daß die Note an die Reparationskommission vom 13. November die Grundlage für die zu befolgende Politik bilden soll und nicht von der Reichsregierung unterworfen werden dürfte, um in Durchführung der Note zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

In der Frage des Rheinlandes und der besetzten Gebiete stimmten die Vertreter der Länder einstimmig den Erklärungen zu, die der Reichskanzler am 25. November und 3. Dezember abgegeben hat.

„Laut „A. Z.“ wurde innerhalb des Reichstages ein Plan vorgelegt, um mit den Alliierten zu einer unbedingten Regelung über die gesamten Reparationsverpflichtungen Deutschlands zu kommen. Man habe mit hervorragenden Vertretern der deutschen Wirtschaft Verbindung genommen, um die Industrie für eine Mitwirkung an dem neuen Reparationsplan zu gewinnen.

Ein Hauptgebot sei, auf dem Verhandlungswege mit den Alliierten zu einer Einigung und Aufrechterhaltung der Reparationsverpflichtungen Deutschlands zu kommen, und ferner eine internationale Anleihe aufzunehmen, von der ein Teil Frankreich zugutekommen solle, der andere Teil der Stabilisierung der Mark. Es heißt, daß die Regierung nach vor Montag, als vor Beginn der Londoner Beratungen, mit dem positiven Vorschlag an die Reparationskommission herantritt wird. Laut „A. Z.“ sind die Parteien für den Freitag zum Reichskanzler gebeten worden.

Der kaiserliche Ministerpräsident v. Suining weiß seit Beginn von Berlin nach München zurück. Ueber das Ergebnis der Berliner Verhandlungen wegen der deutschen Antwort auf die Sühneforderung der Entente für Inhaft und Verlust auf eine Korrespondenz wissen, daß an Stelle der kaiserlichen die deutsche Regierung die verlangte moralische Genugtuung geben werde. Die deutsche Antwort werde bezüglich der beiden Städten auferlegten finanziellen Bußen die Entschädigung eines internationalen Schiedsgerichtshofes anzunehmen vorschlagen. Man meint, daß die Note am Freitag übergeben werden wird.

Ein Notenwechsel über die Militärkontrolle

Berlin, 6. Dezember.

Die Wirtschaferskonferenz hatte in ihrer Note vom 14. April 1922 über die interalliierte Aufsicht- und Kontrollkommission vorgeschlagen, daß an Stelle dieser Militärkontrollkommission ein Militärgarantiefall zu treten sollte.

In dieser Angelegenheit fand ein Notenwechsel statt, bei dem die alliierten Mächte feststellten, daß seit mehreren Monaten eine bedeutende Verzögerung in der Ausführung der militärischen Bestimmungen des Friedensvertrages eingetreten sei und wobei sie im besonderen fünf Punkte erwähnten, denen nicht entgegen worden sei.

Diese betreffen die Reorganisation der Polizei, die Umstellung der Fabriken, die Auslieferung des Meßes des nicht ausgelassenen Materials, die Auslieferung der Geschäftsbücher, die sich auf die Befähigung an Kriegsmaterial zur Zeit des Waffenstillstandes beziehen, schließlich die Verschärfung von gesetzlichen Bestimmungen zur wirksamen Unterbindung der Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial und zur Angleichung der Restrukturierung und Expansion des Heeres an die Bestimmungen des Friedensvertrages.

Ein Notenwechsel über die Militärkontrolle

Berlin, 6. Dezember.

Die Wirtschaferskonferenz hatte in ihrer Note vom 14. April 1922 über die interalliierte Aufsicht- und Kontrollkommission vorgeschlagen, daß an Stelle dieser Militärkontrollkommission ein Militärgarantiefall zu treten sollte.

In dieser Angelegenheit fand ein Notenwechsel statt, bei dem die alliierten Mächte feststellten, daß seit mehreren Monaten eine bedeutende Verzögerung in der Ausführung der militärischen Bestimmungen des Friedensvertrages eingetreten sei und wobei sie im besonderen fünf Punkte erwähnten, denen nicht entgegen worden sei.

Diese betreffen die Reorganisation der Polizei, die Umstellung der Fabriken, die Auslieferung des Meßes des nicht ausgelassenen Materials, die Auslieferung der Geschäftsbücher, die sich auf die Befähigung an Kriegsmaterial zur Zeit des Waffenstillstandes beziehen, schließlich die Verschärfung von gesetzlichen Bestimmungen zur wirksamen Unterbindung der Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial und zur Angleichung der Restrukturierung und Expansion des Heeres an die Bestimmungen des Friedensvertrages.

Dollar: 8150 nach 8356

